

Brandenburgisches Landeshauptarchiv: REP 8 FRIESACK 1569

Aktendeckel

Acta
des
Magistrats zu Friesack
Betreffend
Reparaturen am hiesigen Judentempel
1907 - 1944

Benutzerblatt:

Steffens 19.4.1995

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 8 Friesack Nr.1569

Transkribiert unter Beibehaltung der vorgefundenen Schreibweisen

Stellen die mit ... oder durch () gekennzeichnet sind, konnten nicht eindeutig erkannt werden.

Stellen in eckigen Klammern [...] sind Hinweise des Verfassers

Sven Leist im Mai 2010

Friesack, 25.2.1907

An den Vorstand der Jüdischen gemeinde Herrn Joseph Kadden.

Wie ich Sie mitteilt, musst ich aus dem Tempelgebäude entteriren und musste es gesperrt werden, da es unbewohnbar ist, und ich mir eine andere Wohnung mieten mußte. Das ganze Dach muß umgedeckt werden und ein anderer Schornstein gesetzt wie sie wissen reicht das Geld was da ist nicht aus, bis jetzt habe ich schon wieder an Steuern u. Polizei mehr bezahlt, als meine Miethe bis jetzt beträgt.

gez. Susanna Michaelis

Synagogen-Gemeinde Rathenow

Rathenow, den 25. Februar 1907

An das Königliche Landratsamt

Laut Mitteilung des Fräulein Susanna Michaelis in Friesack ist das Tempelgebäude, welches der Synagogengemeinde Friesack gehört und welches bisher als Wohngebäude vermietet war, derart baufällig, daß die Wohnung geräumt werden mußte.

Um den Tempel vor gänzlichen Verfall zu bewahren, ist eine größere Reparatur erforderlich und ist dem Vorstand der Synagogengemeinde zu Rathenow nicht bekannt, ob die Mittel hierzu im Besitz der Friesacker Gemeinde vorhanden sind, da die Friesacker Juden schon seit einer Reihe von Jahren keine Gemeinde-Beiträge erhoben haben.

Auch wurde bisher von der Miete der Tempelwohnung die Zinsen für die auf dem Tempelgebäude ruhenden Hypotheken bezahlt. Da die Wohnung aber jetzt leer steht, so bitte das Königliche Landratsamt um gefl. Auskunft, aus welchen Fonds die am 1. April fälligen Zinsen bezahlt werden sollen. Gleichzeitig bitte ich betreffs der Geldverhältnisse Fräulein Susanne Michaelis in Friesack zu vernehmen, welche über diesen Punkt die beste Auskunft geben kann, da der Vater derselben lange Jahre Vorsteher der Synagogen-Gemeinde Friesack gewesen ist.

Der Vorstand der Synagogengemeinde zu Rathenow kann sich beim besten Willen nicht damit abgeben und hat auch z.Zt. es abgelehnt, in dieser Weise eine Aufsicht über den Ortsverband Friesack zu übernehmen.

Der Vorstand der Synagogengemeinde zu Friesack
Gez. Joseph Kadden

Der königliche Landrath
Rathenow, den 27. Februar 1907

An die Polizei-Verwaltung zu Friesack

Mit dem Ersuchen um nähere Feststellung des Sachverhaltes durch Vernehmung der Michaelis. Ich ersuche auch zur Sache Stellung zu nehmen.

gez. Wiesner
Regierungs-Assessor
Nach 10 Tagen

*Bericht über den baulichen Zustand der Synagoge zu Friesack
Angefertigt am 10.März 1907 von Zimmermeister Johannes Bosert, vereidigter Bauschätzer*

<i>Bauart des Hauses:</i>	
<i>Umfassungswände:</i>	<i>Ziegelfachwerk</i>
<i>Innenwände:</i>	<i>dergleichen</i>
<i>Decken</i>	<i>Balkendecke mit Lehmstakung</i>
<i>Dacheindeckung:</i>	<i>(Doppeltroun...) dach</i>

Die Besichtigung des Hauses ergab folgende Übelstände, welche, da sie für den öffentlichen Verkehr gefahrdrohend sind, beseitigt werden müssen.

- 1. Die Sparren des Dachstuhles sind zu weit verlegt, 1,25 m von Mitte zu Mitte, so daß die Dachlatten, welche die Dacheindeckung tragen, sich von der zu großen Last durchgebogen haben. Da die Dachlatten an und für sich schon sehr schwer sind, außerdem von der Witterung gelitten haben, so ist ein durchbrechen derselben sehr leicht möglich, was ein Nachstürzen der Dacheindeckung zur Folge hätte. Zur Abhilfe müßten Zwischensparren eingezogen werden.*
- 2. Die Dachbalken des Tempels sind ebenfalls stark durchgebogen, hervorgerufen durch ihre große freitragende Länge und durch die vermittle der Dachtiefe auf sie übertragende Dachlast. Durch das Nachgeben der Balken neigte sich der Dachstuhl zur Seite zur Seite und drückte die Giebelwand nach außen. Ein Brechen des Dachstuhltragenden Balkens hätte den Einsturz des Dachstuhles und des Dachgiebels zur Folge. Da die Balken außerdem durch Wurmfraß in Mitleidenschaft gezogen sind, so müßte ihre freitragende Länge verringert werden. Dies würde erreicht durch Anordnung eines Sprangenwerks, an welchen die Balken mittels Bolzen befestigt würden.*
- 3. In den Fachwänden der Außenfronten sitzen mehrere Ziegelfächer dermaßen lose, daß ein Herausfallen derselben sehr leicht möglich ist. Letzteren müßten herausgenommen, die verfaulten Riegel durch neue ersetzt und die Fächer neu ausgemauert werden.*
- 4. Um ein weiteres Herabstürzen des Schornsteines zu verhindern, muß derselbe bis zur Balkenlage abgetragen werden.*

Es würde zu empfehlen sein, die Arbeiten umgehend durchführen zu lassen, da insbesondere das Nachbargrundstück durch herausgedrängte Ziegelfache bedroht ist.

Es folgt ein detaillierter Kosten-Anschlag in Höhe von insgesamt 411,90 Mark

Friesack, den 11.III.07

Nachrichtlich dem Herrn Landrat in Rathenow

Mit folgendem Bericht unter Beifügung einer mit der Michaelis aufgenommenen Verhandlung zurückzureichen.

In den Berichten vom 29.VII.04 und 18.V.05.... an den Reg.Präs. ist bereits ausführlich dargelegt worden, daß das im Jahre 1838 errichtete Tempelgebäude der Juden sich in sehr baufälligen Zustande befindet und dem sicheren Verfall entgegen geht. Am 17.II. stürzte der Schornstein des Gebäude ein, wodurch vorübergehende Passanten in Gefahr gerieten. Dieser Schornstein-Einsturz hat Veranlassung gegeben, die Baufälligkeit auf die Gefahr für die Anwohner und Passanten zu untersuchen. Nach dem Sachverständigen-Gutachten des vereidigten Bauschätzers Zimmermeister Bosert ist zur Abwendung der dringenden Gefahr eine Anzahl Reparaturen notwendig, deren Kosten den Bestand der Kassenbücher mehr als aufzehren wird. Die Bücher sind daher eingezogen und die Ausführung der dringenden Reparaturarbeiten ist nunmehr polizeilich angeordnet worden.

Für etwaigen Einwohner der Gemeinde ist die Gefahr für Leben u. Gesundheit infolge des mangelhaften inneren baulichen Zustandes durch die angeordneten Ausbesserungen noch nicht beseitigt., die hiesige Bewohnerin, die 62jährige Susanna Michaelis hat aus diesem Grunde die Wohnung zu verlassen und hat für die Folgezeit eine Privat-Wohnung gemietet. Sehr beschwerlich ist, daß sich der Vorstand der Synagogen-Gemeinde Rathenow nicht mit den Angelegenheiten der hies. Juden-Gemeinde abgeben kann. Zur Bewahrung des Gebäudes, der Einrichtung der Beetstube und der noch vorhandenen Kultusgegenstände vor dem gänzlichen Verfall wäre es dringend wünschenswert, wenn eine zuständige jüdische Körperschaft für das Tempelgebäude in Friesack sich interessieren würde. Sollte sich auch in Zukunft kein Interessent finden, so würde es erforderlich die Hypothekengläubigerin, dar weiterhin Hypotheken-Zinsen nicht mehr gezahlt werden, sein, für Deckung ihrer Forderung durch Betreibung des Verkaufs evtl. im Substitutionswege Sorge zu tragen.

An Herrn Zimmermeister Bosert

Nach den von Ihnen über baulichen Zustand des jüdischen Tempelgebäudes abgegebenen Gutachten worauf zur Beseitigung einer für den öffentlichen Verkehr bestehenden Gefahr, die sofortige Ausführung einiger dringender Reparaturen notwendig ist, wird hierdurch die Ausführung dieser Ausbesserungen angeordnet.

Gleichzeitig wird Ihnen hierdurch auf Grund Ihrer eingereichten Kosten-Aufstellung die Vornahme der notwendig gewordenen Renovierungsarbeiten übertragen.

*Der königl. Landrat
Rathenow, den 14.März 1907*

An Königl. Regierung Potsdam

*Betrifft den jüdischen Tempel in Friesack
(3 Anlagen)*

Anliegend überreiche ich den Bericht der Synagogengemeinde Rathenow über die Baufähigkeit das der Ortsgruppe gehörigen Tempelgebäude in Friesack. Die Ortsgruppe ist nicht in der Lage eine ordnungsmäßige Reparatur des Gebäudes aus eigenen Mitteln vornehmen zu lassen.

Das vorhandene Vermögen – 430 M – ist verwendet , um das Gebäude vor dem Einsturz zu bewahren. Auf demselben ruhen 900 M Hypothekenschulden, die Schuldzinsen sind bisher aus der Miete der Tempelwohnung bestritten worden. Da diese Wohnung wegen Baufähigkeit nicht bewohnt werden darf, so stehen keine Mittel zur Zahlung der Hypothekenzinsen mehr zur Verfügung.

Der Ortsgruppe Friesack gehören nur 2 oder 3 Juden an und diese können, da sie in ärmlichen Verhältnissen leben, die Schuldzinsen wohl kaum durch Umlage aufbringen. Das Gebäude würde daher der Zwangsvollstreckung anheimfallen, wenn nicht die Synagogengemeinde Rathenow zur Deckung der Unkosten behülfis Erhaltung des Gebäudes herangezogen wird

Gez. Wiesner, Regierungs-Assessor

*Ortsverband der Juden zu Friesack
Friesack, den 16ten März 1907*

An den Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Rathenow

Die verwitwete Maschinenbauer Emilie Korn geb. Holz zu Spandau vertreten durch den Rechtsanwalt Lüdicke zu Spandau teilte mir mit, daß seit dem 11ten Januar d.J. von der Hypothek in Höhe von 700 M keine Zinsen gezahlt sind und beabsichtigt das Kapital zu kündigen.

Der Tempel ist zur Zeit unbewohnbar und muß erst gebaut werden. Es sind seitens der hiesigen Polizei die beiden Sparkassenbücher in Höhe von 450M zu dem bau mit Beschlag belegt worden.

Diese Bücher dürfen aber zu diesem Zwecke nicht verwendet werden, laut Bestimmungen der Nichte, sondern nur zur Erhaltung der betreffenden Gräber.

Durch teilweise falschen Berichte und unrichtige Verwaltung haben Sie den hiesigen Ortsverband geschädigt, dadurch, daß Sie die Wohnung, welche früher 110 M brachte, für die Zinsen und angebliche Ausbesserung vermietet haben, so daß die Familie Michaelis umsonst circa 10 Jahre den Tempel bewohnte. Ich habe den Brief in Händen, worin Sie mir Schreiben, als Obiges geboten wurde, daß Sie nicht vermieten. Jetzt wollen Sie mit einem Male keine Zeit haben, sich um den Tempel zu kümmern.

Ich fordere nun den Vorstand der Gemeinde Rathenow auf, für den nötigen Ausbau, welcher durch seine vernachlässigte Verwaltung entstanden ist, Sorge zu tragen, denn bei richtiger Verwaltung konnte es nicht so weit kommen. Auch ersuche ich, den Magistrat hierselbst zu veranlassen, die silberne Hand, welche Eigentum der Juden in Friesack ist, und ein Kultusgegenstand herauszugeben.

Ihrem Bescheide hierrüber sehe ich bis zum Donnerstag den 21ten dieses Monats entgegen. Im Nichtfalle reise ich am Freitag den 22.d.M. nach Potsdam und werde Herrn Rechtsanwalt Josefsohn bevollmächtigen, die Klage gegen Sie auf Zahlung der Baukosten und Erfüllung einzureichen, sowohl beim Bezirksausschuß als auch beim Gericht.

Den Beweis dafür zu bringen, daß Ihre Verwaltung eine sehr mangelhafte war und der jetzige Zustand durch Ihr Verhalten entstanden ist, wird mir nicht schwer fallen. Bei einigermaßen geneigten Interesse Ihrerseits und einer mündlichen Aussprache hätte ich die Mittel geschafft, we(nigstens) stehen solche in Aussicht.

Merkwürdig bleibt doch, daß die Be(sänge) [Beträge] der Ja(h)re, im Werte von 4-500M mit der Verwaltung des verstorbenen Michaelis verschwunden sind.

Gez. Salli Lewinsohn

*Synagogengemeinde Rathenow
Rathenow, den 18.März 1907*

Dem Königlichen Landratsamt übersendet der unterzeichnete Vorstand ein Schreiben des Händlers Salli Lewinsohn zu Friesack mit der ganz ergebenen Bitte das Weitere zu veranlassen. Der Vorstand der Synagogengemeinde Rathenow hat es seiner Zeit abgelehnt und muß es auch fernerhin ablehnen die Aufsicht in dieser Weise über den Ortsverband zu übernehmen, da die Entfernung zu groß ist und die Gemeinde Rathenow selbst große Opfer bringen muß um ihre Bedürfnisse zu befriedigend. Wir bitten daher das königliche Landratsamt die Angelegenheit mit dem Tempel in Friesack zu regeln. Wir sind nicht in der Lage von unserem vermögen Gelder für die Friesacker Gemeinde zu bezahlen, da die dort wohnhaften Juden auch an uns die Abgaben [nicht] bezahlt haben und bezahlen brauchten.

*Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde Rathenow
gez. Joseph Kadden*

*Regierungspräsident
Potsdam, den 11. April 1907*

Eilt

An den Vorstand der Synagogengemeinde in Rathenow

Zu den mir von dem Herrn Landrat in Rathenow vorgelegten Eingaben vom 25. Febr. u. 18. März d. Jr.

Anliegende Abschrift meiner heutigen Verfügung an die Polizeiverwaltung in Friesack übersende ich zur Beachtung.

Gemäß dem Statutennachtrage vom 14.3.05/5.7.05 fordere ich den Vorstand auf, im Einvernehmen mit der Polizei-Verwaltung in Friesack zunächst die Reparatur für das Tempelgebäude in die Wege zu leiten, sofern eine solche unter den obwaltenden Umständen durchführbar erscheint. Bejahendenfalls bleibt der Vorstand alsdann bis auf Weiteres (siehe d. Nachtrag) für die Instandhaltung des Gebäude verantwortlich. Bei einer verständigen Handhabung dieser Aufgabe läßt sich für die Aufsicht über den Tempel ein Einvernehmen mit der gen. Polizeiverwaltung sehr wohl durchführen. Ich habe den Vorsteher auf die pflichtmäßige Verwaltung der Judenangelegenheiten des Ortsverbandes wiederholt, zuletzt in meiner Verfügung vom 9./8. 05 -A 789/7- hingewiesen, und hätte deshalb eine bessere Ausübung des Aufsichtsrechts erwartet.

Erst wenn unbescholtene Juden in Friesack ansässig werden, kann der Vorstand von der Verwaltung des Ortsverbandes entbunden werden.

Nach § 78 des Statuts vom 9.3.05/5.7.05 sind die Kosten für die Unterhaltung des Judentempels daselbst von dem Ortsverbande Friesack selbst aufzubringen. Die Hauptgemeinde hat irgendwelche Zuschüsse nicht zu leisten. Zur Renovierung des Tempels wird zunächst das vorhandene Baarvermögen, soweit solches nicht durch irgendwelche gültigen Bestimmungen, letztwillige Verfügungen pp. anderweit verwendet werden muß, was zunächst festzustellen ist, herauszuziehen sein. Steht derartiges Baarvermögen garnicht, oder doch nur in unzureichendem Maße zur Verfügung, so daß demnach das Gebäude nicht wieder bewohnbar herzustellen ist, um auch fernerhin durch Vermietung die Hypothekenzinsen zu gewinne, so läßt sich gegen einen etwaigen zwangsweisen Verkauf des Gebäude von Staatsaufsichtswegen nichts einwenden. Es ist lediglich Sache des Ortsverbandes, die Zwangsversteigerung abzuwenden, Kann er das nicht, so liegen die Verhältnisse hier nicht anders, wie bei jedem Privatmanne, dessen Grundstück der Zwangsversteigerung verfällt. Ich ersuche hiernach das Erforderliche alsbald zu veranlassen und auch Lewinsohn auf seine Eingabe an den Vorstand vom 16. März d. Jr. entsprechend zu bescheiden.

Im Hinblick auf den Statutennachtrag vom 14.3.05/5.7.05 ersuche ich um Anzeige, sobald unbescholtene Juden in Friesack ansässig werden.

*In Vertretung
gez. v. Jagow*

Friesack, den 19.IV.07

[vermutlich Polizeiverwaltung]

In unserem Bericht vom 11.III. haben wir bereits ausgeführt, daß das hiesige jüdische Tempelgebäude infolge Baufähigkeit in einem Zustand geraten war, das Gefahr für Leben und Gesundheit der Anwohner und Passanten bestand. Da der Synagogenvorstand in Rathenow es abgelehnt hatte, sich um das Gebäude zu kümmern, mußte hierseits die Vornahme der dringenden Reparaturen zur Abwendung der betreffenden Gefahr für das Leben der Orts-Einwohner auf Grund eines eingeholten Bausachverständigen-Gutachtens angeordnet werden. Diese Reparaturen haben einen Kostenaufwand von 411,90 M + 25,14 M zus. 437,04 M verursacht. Der Kostenbetrag ist aus dem Bestand von zwei Sparkassenbücher, lautend auf „Susanna Michaelis“ über 284,12 M u. jüdische Gemeinde über 150,75 M, welche von der g.Michaelis zu dem besagten Zweck eingefordert u. ausgefolgt wurden, bestritten worden.

Schriftliche Bestimmungen über die Vermachung dieser Kapitalbeträge sind in unseren Akten nicht ermittelt worden, wohl findet sich in den Akten ... Vermerke, daß von diesen Geldern kleinere Reparaturen beglichen werden sollen. Da weiteres Baarvermögen, wovon diejenigen Reparaturen, welche zur Wiederbewohnbarmachung des Gebäudes notwendig sind, bestritten werden könnten, nicht vorhanden ist, kann vorläufig an eine weitere Besserung des baulichen Zustandes des Gebäudes nicht herangetreten werden u. wird nunmehr zunächst das Verhalten und die Maßnahmen des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde in Rathenow abgewartet werden.

Lewinsohn ist entsprechend beschieden worden.

[Auf vorgedrucktem Briefbogen]

Synagogen-Gemeinde
Friesack
Ortsverband Rathenow

Rathenow, den 29. April 1907

An den Magistrat zu Friesack

Die Angelegenheit, betreffend des dortigen Tempels-Gebäude, habe ich behülf's Erledigung desselben Herrn Sally Lewinsohn ... übertragen. Derselbe hat sich erbötigt sowohl die Reparatur als auch die Hypotheken-Angelegenheit zu ordnen u. alsdenn die Wohnung zu vermieten.

Da es den Vorstand der Synagogengemeinde zu Rathenow infolge der Entfernung nicht möglich ist sich um die Sache zu kümmern, bitten wir auch den wohlloblichen Magistrat Herrn Lewinsohn zu unterstützen.

Ergebenst
der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Rathenow
Kadden

*Der königliche Regierungs-Präsident
Potsdam, den 3.Mai 1907*

An die Polizeiverwaltung in Friesack

Abschrift zur Kenntnis

Der Vorstand in Rathenow betont wiederholt, daß er keine Mittel besitze, Reisen nach Friesack zu unternehmen. Nichtdestoweniger ist der Vorstand nach den Statuten verpflichtet, die Angelegenheiten des Ortsverbandes Friesack mit zu verwalten.

Damit indeß den Rathenower Juden keine weiteren Kosten erwachsen ersuche ich, durch einen sachgemäßen Schriftwechsel mit dem Vorstand die Angelegenheiten der Friesacker Juden bis auf weiteres mit wahrzunehmen.

Diesselts ist wegen des Tempelgebäudes nichts zu veranlassen. Ich beziehe mich auf meine Verfügung vom 11.4.07 – A 1574/3 – die ich nunmehr in Abschrift beifüge.

In Vertretung

*Vorschuss-Verein zu Friesack
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht*

<i>Nr. 5018</i>	<i>Susanne Michaelis</i>	<i>M</i>	<i>282,68</i>
	<i>Zinsen</i>		<i>1,44</i>
			<i>284,12</i>
<i>Nr. 3308</i>	<i>Die jüdische Gemeinde</i>	<i>M</i>	<i>150,00</i>
	<i>Zinsen</i>		<i>0,75</i>
			<i>150,75</i>

Friesack, den 26 May 1907

*Der Königliche Regierungs-Präsident
Potsdam, den 16. Oktober 1908*

An den Herrn Landrat in Rathenow

Zum Randbericht vom 9.v.Mts – I.6263 – die von mir für vollstreckbar erklärte Heberolle für 1908 folgt nebst dem Etat zur weiteren Veranlassung zurück.

Nach Anzeige des Vorstandes der dortigen Synagogengemeinde konnte der Etat für den Ortsverband Friesack noch nicht eingereicht werden, da die näheren Angaben über die Kosten des Baues und die Wohnungsmieten, sowie der Nachweis über die eingegangenen und verausgabten Gelder dem Vorstande noch nicht zugegangen ist.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Etat innerhalb 4 Wochen zur Vorlage gelangt.

In Vertretung

v. Jagow

*Königlicher Landrat
Rathenow , den 12. November 1908*

An die Polizeiverwaltung zu Friesack

Zur Feststellung und Anzeige (nach Benehmen mit den Vertretern der dortigen Ortsgruppe) gemäß der rotgekennzeichneten Stelle der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten am 16. Oktober d.Js. darüber, ob die in der anliegenden Zusammenstellung in Ansatz gebrachten Einnahmen- und Ausgabenpositionen nach den Unterlagen richtig sind, sowie, ob die Angaben des Lewinsohn, daß außer einem Fehlbetrag von 85,68 M nach dem Etat, noch 173,99 Mk fehlen zur Begleichung der Rechnung an Bosert, Rogge und Schmidt. Die Zusammenstellung (Etat) ersuche ich, von Lewinsohn unterschriftlich vollziehen zu lassen. Für welchen Zweck sind die 2 dort verwahrten Sparkassenbücher bestimmt.

Nach 8 Tagen

Friesack, den 21. November 1908

An den Herrn Landrat in Rathenow

Mit dem Bericht zurückgereicht, daß die in der wieder beifolgenden unterschrieben vollzogenen Etat-Nachweisung aufgeführten Einnahmen- und Ausgaben-Beträgen von Lewinsohn durch Vorlage von Unterlagen, Quittungen pp. als richtig dargetan sind. Nicht in den Etat mit aufgenommen sind 3 unbezahlte Rechnungen von Bosert über 141,75 Mk, von Töpfermeister Schmidt 9,35 Mk, von Ziegeleibes. Rogge 22,73 Mk, Summe 173,79 Mk (nicht 173,99 Mk).

Für diese Beträge erhofft Lewinsohn Deckung durch Spenden von Glaubensgenossen und Beihilfen vom Vorstand der Synagogen Gemeinde Rathenow.

In dem diesseitigen Bericht vom 19.IV.07 an den Herrn Regierungs-Präsidenten ist die Verwendung von 2 vorhanden gewesenen Sparkassenbücher über 284,12 Mk und 150,75 Mk zus. 434,87 Mk nachgewiesen. Schornstein und Dachstuhl des Tempelgebäudes waren eingefallen und bedrohten und gefährdeten Leben und Gesundheit der Passanten. Zur Beseitigung der Gefahr wurde diesseits der Zimmermeister Bosert mit der notwendigen Reparatur beauftragt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 437,04 Mk. Lewinsohn war s.Zt. schon hiervon verständigt.

Die Polizeiverwaltung

[Abschrift – vermutlich Landrat]

R. 23.1.09

1. An den Herrn Regierungs. Präsidenten zu Potsdam

Betrifft

Etat des Ortsverbandes Friesack der Synagogengemeinde Rathenow

Vfg. Vom 16.10.08

Nach dem anliegenden Schreiben des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde hier selbst kann nebenbezeichnete Verfügung erst im April d.Js. erledigt werden.

Ich bitte daher um Nachfrist von 3 Monaten.

2.) Nach 2 ½ Monat

[Abschrift – vermutlich Landrat]

R. 10.4.09

- 1. An den Vorstand der Synagogengemeinde
z.H. des Kaufmann Herrn J. Heimannsohn
hierselbst*

*Ich ersuche um baldgefällige Mitheilung ergebenst wann der Erledigung der Verfügung des
Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24.12.1908 betreffend Nachweiß über die Einnahmen und
Ausgaben des Ortsverbandes Friesack entgegengesehen werden kann*

2.) Nach 14 Tagen

[Abschrift – vermutlich Landrat]

R. 3.5.09

- 1. Zu erinnern, wie am 10.4.09*
- 2. Nach 8 Tagen*

[Abschrift]

*Synagogengemeinde Rathenow
Rathenow, den 10.Mai 1909*

*Rathenow – Kr. Westh.
Königl.-Landrat
Eingeg. 11.Mai 09*

Auf das Gesuch vom 3ten d.Mts. teile ich ergebenst mit, daß die Ermittlung zur Erledigung des Nachweises der Einnahmen und Ausgaben des Ortsverbandes Friesack seit ca. 15 Tagen in Gange sind und werde ich voraussichtlich am 20ten d.Mts. die von dem Herrn Regierungs-Präsidenten verlangten Schriftstücke und Beantwortungen erledigen können

*Der Vorstand der Synagogengemeinde
gez. Julius Heimannsohn*

**Synagogen-Gemeinde
Friesack
Ortsverband Rathenow**

Rathenow, den 12.Mai 1909

*An den wohlloblichen
Magistrat zu Friesack*

Von dem Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten wurden wir aufgefordert über das Vermögen und über die Ausgaben des zur Synagogengemeinde Rathenow gehörenden Ortsverbandes Friesack schleunigst Auskunft zu geben.

Es wird behauptet das der Magistrat zu Friesack 2 Sparkassenbücher im Betrage von 300 und 150 Mk daran Zinsen zufolge letztwilliger Verfügung zur Instandhaltung der Gräber der Familien Meyer und Jeremias verwendet werden sollen und außerdem noch 2 andere Sparkassenbücher in Höhe von Mk 284,12 und Mk 150,75 des Ortsverbandes in Verwahrung hat. Die Beträge der 2 letzten Sparkassenbücher nach einem Bericht der dortigen Polizeiverwaltung vom 19.April 1907 zum Teil zu den Kosten der Tempelreparatur verwendet worden sein.

Nach einer uns von Herrn N.Lewinsohn dort zugesendeten Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ortsverbandes Friesack sind aus der Kasse des Ortsverbandes bereits Mk 257,25 für Tempelreparaturen verausgabt worden und außerdem sind noch 3 unbezahlte Forderungen in Höhe von zusammen Mk 173,99 für Lieferungen zu den Reparaturen desselben Gebäudes vorhanden, deren Begleichung ebenfalls baldigst vorgenommen werden muß.

Wir ersuchen nun um baldgefällige Mitteilung ergebenst ob die beiden erstgenannten Sparkassenbücher von 300 und 150 Mk noch in voller Höhe bestehen und welche Beträge aus den beiden anderen Sparkassenbücher von Mk 284,12 und Mk 150,75 etwa noch zur Tempelreparatur verausgabt worden sind, sowie um eine genaue Specification dieser Ausgaben und den Belegen über dieselben.

Wir haben den Herrn Regierungs-Präsidenten die Erledigung dieser Angelegenheit bis zum 20ten d.Mts. zugesagt und bitten uns bis dahin die erforderlichen Erklärungen und Unterlagen zugehen zu lassen.

*Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Rathenow
Julius Heimannsohn
Vorsitzender*

Friesack, den 17.V.09

*An den Vorstand der Synagogengemeinde zu Rathenow
z.H. des Herrn Julius Hamansohn
Rathenow*

In Beantwortung Ihres gefl.Schr. v. 12.d.Mts. übersenden wir umseitig ergebenst Abschrift eines br.m.Berichtes der hies.Pol.Verwaltung v. 19.IV.07 an den Herrn Reg.Präs. zu Potsdam, aus dem das Nähere über die Verwendung der beiden Sparkassenbücher über 284,12 Mk und 150,75 Mk und die Veranlassung hierzu erfahren werden wollen. Über das Bestehen weiterer Sparkassenbücher ist hier nichts bekannt und wurden solche weder hier noch bei der hies. Kreissparkassen-Annahmestelle in Verwahrung gehalten.

[Abschrift – vermutlich Landrat]

R. 27.5.09

1.) *An den Vorstand der Synagogengemeinde
z.H. des Kaufmanns Herrn J.Heimannsohn
hierselbst*

Unter Bezugnahme auf das dortige gefällige Schreiben vom 10.d.Mts. ersuche ich um baldgefällige Einsendung des Nachweises über die Einnahmen und Ausgaben des Ortsverbandes Friesack.

2.) *Nach 10 Tagen*

*Der Königliche Regierungs-Präsident
Potsdam, den 8ten Juni 1909*

*Rathenow-Kr. Westh.
Königlicher Landrat
Eingeg. 13.Juni 09*

*Zum Bericht vom 23.Januar d Js., betreffend Etat des Ortsverbandes Friesack der
Synagogengemeinde Rathenow*

*Ich ersuche um erneute Äußerung über die Sachlage binnen 3 Wochen. (zu vergl. diess.
Verfügung vom 24.Dezember 1908)*

*In Vertretung
gez. Jagow*

[Abschrift – vermutlich Landrat]

R. 9.6.09

- 1. Nochmals erinnern, wie am 27.5.d.Js.*
- 2. Nach 6 Tagen*

*Synagogen-Gemeinde Rathenow
Rathenow, den 14. Juni 1909*

An den Herrn Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam

Anliegend überreichen wir den Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben des Ortsverbandes Friesack und fügen noch nachstehende Erklärung hinzu.

Ein vergleichender Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1906 konnte nicht mit aufgeführt werden, da dieselben trotz vieler Bemühungen nicht mehr festzustellen waren, es wurden deshalb nur die Veränderungen gegen die Jahre 1905 und 1907 erörtert.

Im Jahre 1907 waren die Wohnungen im Anbau des Tempelgebäudes größerer Reparaturen und baulicher Veränderung wegen leer, so daß keine Einnahmen vorhanden waren. Und mußten Zinsen, Versicherungsprämien, Steuern etc. für 1907 erst im Jahre 1908 bezahlt werden.

Die Beträge der im Nachweis aufgeführten zwei Sparkassenbücher von Mk 284,12 und Mk 150,75 = Mk 434,87 sind von der Polizei-Verwaltung in Friesack im März 1907 zu den notwendigsten Reparaturen des Hauses um Einsturz zu verhüten, verbraucht worden, wovon sich der unterzeichnete Vorsitzende durch Prüfung der ihm vorgelegten Quittungen überzeugt hat.

Die zwei weiteren Sparkassenbücher von M 300+150=450 Mk, von denen im (Beweis) des Synagogenvorstandes Rathenow vom 12. Oktober 1908 gesprochen wird, sind nie vorhanden gewesen, dieselben sind vielmehr mit den oben erwähnten zwei Sparkassenbücher in Höhe von M 284,12 und 150,75 Mk identisch, der Differenzbetrag von M 15,13 wurde früher schon, zum Zweck einer Reparatur am Tempelgebäude, abgehoben, so daß der Ortsverband Friesack irgendwelches Barvermögen jetzt nicht besitzt.

Es sind dagegen im Ganzen verursacht durch notwendig gewordenen bauliche Veränderungen noch M 259,67 Bauschulden vorhanden, für welche augenblicklich keine Deckung vorhanden ist, auch findet der jetzige Synagogenvorstand keine Mittel und Wege zur Aufbesserung der finanzielle Lage des Ortsverbandes Friesack und wird deshalb wohl die Auflösung des Ortsverbandes und die Angliederung seiner Mitglieder an die Synagogengemeinde Rathenow unvermeidlich, und das einzige Mittel zur Schaffung geordneter Verhältnisse sein, jedoch muß dann, wenn die Schulden des Ortsverbandes von der hiesigen Synagogengemeinde bezahlt werden, auch das dem Ortsverband Friesack gehörige Tempelgebäude und der dazugehörige Friedhof in das alleinige unbedingte Eigentum der Synagogengemeinde Rathenow übergehen.

Wir sehen hierüber einer baldigen Verfügung des Herrn Königlichen Regierungspräsidenten entgegen.

Der Vorstand der Synagogengemeinde Rathenow

*Gez. Julius Heimannsohn
Vorsitzender*

[vermutlich Landrat]

R. 30.6.09

1.) *An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Rathenow*

Betrifft

Etat des Ortsverbandes Friesack der Synagogengemeinde Rathenow

Anliegend überreiche ich den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Orts-Verbandes Friesack in doppelter Ausfertigung unter Beifügung meines Erläuterungsberichts der Synagogengemeinde Rathenow.

Die schlechte finanzielle Lage des Orts-Verbandes Friesack bietet keine Aussicht auf Besserung, da die wenigen in Friesack wohnhaften Juden nicht so leistungsfähig sind, um die zur Unterhaltung des Tempelgebäudes notwendigen Ausgaben zu erschwingen. Es kann nur empfohlen werden, die Ortsgruppe Friesack aufzulösen und die in Friesack wohnhaften Juden der Synagogengemeinde Rathenow anzugliedern, damit die finanziellen Schwierigkeiten der Ortsgruppe Friesack aufhören.

Das Tempelgebäude in Friesack müßte allerdings als Eigentum der Synagogengemeinde Rathenow eingetragen werden, wenn diese die Schuldverbindlichkeiten übernimmt.

*Der Königliche Regierungs-Präsident
Potsdam, den 1. August 1909*

An den Herrn Landrat in Rathenow

*Zum Bericht vom 30. Juni d. Js., betr. den zur dortigen Synagogengemeinde gehörigen
Ortsverbandes Friesack*

*Unter den obwaltenden Umständen ist die Auflösung des Ortsverbandes Friesack und die
Angliederung seiner Mitglieder an die Synagogengemeinde Rathenow der einzige Ausweg, um
zu geordneten Zuständen zu gelangen.*

*In diesem Falle geht mit der Angliederung das Tempelgebäude und der Begräbnisplatz in
Friesack in den Besitz der Gesamt-Synagogengemeinde Rathenow über, und zwar gegen
Übernahme der Verbindlichkeiten des bisherigen Ortsverbandes Friesack. (Zu vergl.
beiliegendes Schreiben des Synagogenvorstandes zu Rathenow vom 14. Juni d. Js.)*

*Da es jedoch nicht unmöglich ist, daß sich in Friesack späterhin Juden in leistungsfähiger
Anzahl wieder zu einem Ortsverbande zusammenschließen, so fragt es sich, ob nicht aus
Zweckmäßigkeitsgründen im bevorstehenden Auflösungsverfahren ein Vorbehalt dahin zu
machen sein wird, daß die Synagogengemeinde Rathenow gehalten ist, für einen solchen Fall
den Friesacker Grundbesitz dem neuen Verbands Friesack unter Beding der Erstattung der
dafür gemachten Aufwendungen, wieder anzutreten.*

*Über diese Zweckmäßigkeitsfrage ersuche ich, sich nach Anhörung der Friesacker Juden
zunächst noch zu äußern.*

*In Vertretung
gez. Jagow*

Friesack, den 25. November 1909

Urschriftlich nebst Anlagen dem Herrn Landrat in Rathenow mit folgendem Bericht zurückzureichen.

Ich nehme zunächst Bezug auf meinem Bericht vom 29. Juli 1904 zur Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 16. Juli 1904, in dem ich angeregt habe, das hiesige Tempelgebäude der Juden als solches gänzlich eingehen zu lassen, auch ist schon hierin dargetan, daß Lewinsohn vergeblich versucht hat, den Nachweis über das Vorhandensein eines Privilegs, daß für die Friesacker Juden im Grundbuchamt eingetragen sein soll, zu führen. Diesbezügliche Einsichtnahme in das Grundbuch dürfte hierüber volle Aufklärung geben. Früher gab es in Friesack eine ganze Anzahl Juden, die als Gemeinde dem Vater der hier jetzt noch lebenden Susanna Michaelis die nicht zu Gottesdienstzwecken gebrauchten Räume, davon 4 Wohnräume als Wohnung mit der einzigen Auflage überwiesen hatte, daß Michaelis die Zinsen der Hypothekenschuld von 900 Mk = 36 Mk und die Gebäudesteuer zu zahlen hatte.

Im Laufe der 90er Jahre sind die Juden von hier verzogen und als der Vater der g. Michaelis starb, trat die letztere in das Mietverhältnis unter den gleichen Bedingungen ein. Erst als das Gebäude in immer schlechteren baulichen Zustand geriet, und die (Diffamierungen) von Lewinsohn kein Ende nahmen, zog es die Michaelis vor, auszuziehen und eine andere Mietwohnung zu beziehen. Von einer Schädigung der hiesigen Juden kann also nicht im geringsten die Rede sein. Auch der behauptete Zuzug von Juden nach Friesack trifft nicht zu. Ein gewisser Seelig ist am 1. Oktober 1904 nach nur 3 jährigem Aufenthalt wieder verzogen. Ein Zuzug von Juden hat seitdem nicht wieder stattgefunden und sind auch Tatsachen nicht bekannt geworden, wonach ein solcher für die nächste Zukunft zu erwarten wäre. Daß der Vorgänger des Herrn Heimannsohn im Vorstande der Synagogengemeinde Rathenow sich wenig um die Angelegenheiten der Friesacker Juden kümmerte, ist richtig, es mußte deshalb, nachdem dem g. Lewinsohn seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten untersagt war, sich weiterhin in die Verwaltung der hiesigen Judenangelegenheiten zu mischen, seitens der hiesigen Ortspolizeibehörde eingeschritten werden, als durch teilweisen Einsturz des Tempelgebäudes die öffentliche Verkehrssicherheit gefährdet wurde. Die vorhandenen verfügbaren Baarmittel von 284,12 + 150,75 Mk genügten s. Zt, um wenigstens vorläufig die Gefahr für Passanten zu beseitigen durch Anordnung bzw. Vornahme der dringendsten Reparaturarbeiten.

Auf Grund besonderer Ermächtigung von dem Synagogen-Vorstand in Rathenow im April 1907 hat dann Lewinsohn noch weitere Reparaturen zur Benutzungsfähigkeit der Wohnräume vornehmen lassen, deren Bezahlung er bis auf einen Rest, so weit bekannt geworden, veranlaßt hat.

Was nun die Auflösung der hiesigen Judengemeinde anlangt, so vermag ich diese Frage naturgemäß nach der rituell-religiösen Seite hin mangels erforderlicher Sachkunde von hier aus nicht zu beurteilen.

Bei dem seit Jahren anhaltenden Mangel an Zuzug von Juden, dürfte es meines Erachtens aber nur im Interesse der hiesigen Juden liegen, daß sie nach Rathenow angeschlossen würden. Auch kann ich mich nur für das gänzliche Eingehen des Tempelgebäudes als solches aussprechen, denn es bleibt die Befürchtung, daß es dem g. Lewinsohn im Laufe der Zeit doch gelingen wird, das Gebäude eigentümlich um ein geringes an sich zu bringen und sich so auf Kosten der Judengemeinschaft unverhältnismäßig zu bereichern. Die wenigen Kultusgegenstände und das sonstige geringe und minderwertige Inventar des Tempelraums

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 8 Friesack Nr. 1569

Transkribiert unter Beibehaltung der vorgefundenen Schreibweisen

Stellen die mit ... oder durch () gekennzeichnet sind, konnten nicht eindeutig erkannt werden.

Stellen in eckigen Klammern [...] sind Hinweise des Verfassers

Sven Leist im Mai 2010

befand sich schon vor Jahren im Zustand völliger Verwahrlosung. Der nach Abzug der Schuldsomme verbleibende Erlös für das Tempelgebäude könnte getrennt verwaltet und unter dem Vorbehalt der Rückgabe an eine vielleicht im Laufe der Jahre sich hier einmal ausbildende Judengemeinde unbedenklich der Rathenower Judengemeinde überwiesen werden.

*Der Bürgermeister
Gez. Voss*

*Der Regierungspräsident
Potsdam, den 3.Dezember 1909*

An den Herrn Landrat in Rathenow

Mit dem Ersuchen, sich über folgende Punkte noch zu äußern

1. *Ist im Grundbuchamt Friesack bzw. Rathenow eine Eintragung im Sinne der Beschwerde vom 26.September d.Js. festzustellen ?*
2. *Hat Lewinsohn die von ihm vorgenommenen Reparaturen am Tempelgebäude zu Friesack aus eigener Tasche ohne Vorbehalt bezahlt ?*
3. *Ist die Angabe des Lewinsohn richtig, daß ein jährlicher Überfluß – nach Zahlung von Zinsen u. Steuern an Miethe-einnahmen von 100 Mark verbleibt ?
Bejahendenfalls ist festzustellen, ob mit einer solchen Summe nicht der Tempel in gutem Zustande erhalten werden kann?*
4. *sind die Angaben des Lewinsohn in seiner Beschwerde vom 20.9.09 zu Punkt 6a und b zutreffend ?*
5. *welches Tempelinventar kommt in Frage*
6. *die Angabe, daß Lewinsohn z.Zt. „Ortsverwalter“ ist, scheint im Widerspruch mit dem Statutennachtrag vom 14.März 1905 zu stehen
Ich ersuche um Aufklärung.*

nach 3 Wochen

*Königlicher Landrat des Kreises Westhavelland
Rathenow, den 6.Dezember 1909*

Urschriftlich der Polizei-Verwaltung zu Friesack

*Mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung gemäß anliegender Verfügung des Herrn
Regierungs-Präsidenten vom 3.Dezember d.Js. zu Punkt 1 bis 3*

Gez. Von Bredow

*Polizei-Verwaltung
Friesack, den 18.Dezember 1909*

An den Herrn Landrath in Rathenow

Das Grundstück (Tempelgebäude) im Durchgang No 1 belegen, ist im Grundbuchamt beim Amtsgericht in Rathenow unter Band 4 Blatt 500 eingetragen, und mit 2850 M. bei der Städte-Feuersozietät versichert.

Das Grundstück ist, soweit hier bekannt, mit 1200 M belastet.

Lewinsohn hat es übernommen, die Reparaturen an dem Tempelgebäude ... aus seinen Mitteln zu bezahlen, oder vielmehr zu verauslagen, er verrechnet diese verauslagten Beträge mit der erzielten Miete und mit Spenden, die ihm auf seine Bittgesuche von Glaubensgenossen zugehen.

Das ein Ueberschuß von 100 M jährlich nach Abzug von Zinsen und Steuern von der Mieteinnahme bleiben soll ist nicht (unver...) damit der Tempel in leidlich gutem Zustande erhalten werden.

An Inventar vorhanden:

- 1 Thoralade*
- 1 kleiner Schrank*
- 6 Bänke*
- 4 Ständer*
- 2 Hängeleuchter*
- 2 Schosen*
- 4 Thoramantel*
- 3 Vorhänge*
- 1 Thorarolle*
- 1 silberne Hand*
- 4 Stangen*
- 1 Leichenbrett*
- 2 Wandbilder*
- 1 Almosenbüchse*

Lewinsohn ist nicht ordnungsgemäß bestellter Verwalter, da hier keine weiteren selbstständigen Juden wohnen und deshalb dem bestellten Verwalter der Friesacker Judenangelegenheiten - Synagogenvorstand Rathenow – die Erledigung der Friesacker Ortsverbandsgeschäfte aber von Rathenow aus unbequem und schwierig ist, wurde Lewinsohn s.Zt somit ... von dem derzeitigen Vorsteher Kadden in Rathenow mit der Erledigung von Judenangelegenheiten des hiesigen Ortsverbandes beauftragt

Gerichtliche Ladung

In Sachen *Frau Pauline Lewinsohn in Friesack*

Gegen den *Vorstand der Jüdischen Gemeinde hier*

Rückseite: soll die *Vernehmung über nachbezeichneten Gegenstand* erfolgen:

Über die Behauptung der Klägerin: der damalige Vertreter der jüdischen Gemeinde in Rathenow, Kaufmann Kadden in Rathenow, habe den Zedenten der Klägerin beauftragt, sämtliche Arbeiten an der Synagoge in Friesack vorzunehmen, Kadden habe auch schriftlich dem Bürgermeister Voss in Friesack dies mitgeteilt und ihn gebeten, den Zedenten der Klägerin zu unterstützen.

Sie werden ersucht, den Brief zum Termin mitzubringen.

*Synagogengemeine Ratgenow
Rathenow, den 2. Juli 1910*

An den wohllöblichen Magistrat zu Friesack

Hierdurch bitten wir höflichst die Schlüssel zu der früher Röhlischen Wohnung im Tempelgebäude gütigst in Verwahrung zu nehmen, da der Handelsmann Sally Lewinsohn dazu nicht berechtigt ist, und die Schlüssel so lange in Gewahrung zu halten bis wir Weiteres darüber verfügen.

Der Tischlermeister F. Dahlenburg dort wird Ihnen die Schlüssel nach Beendigung seiner Arbeiten sowie der Töpfer & Maurerarbeiten überbringen.

*Der Vorstand der Synagogengemeinde Rathenow
Julius Heimannsohn*

Antwort: Der Eingang Ihres Schreibens vom 2. VII bestätigend teilen wir erg. mit, daß wir zwar vorläufig die vom Arbeiter Pahling, der von hier verzogen, 3 Schlüssel, welche er übergab, angenommen haben, daß wir aber Ihnen (aufgeben), eine geeignete Person von dort nun zu engagieren, welche das Amt eines Schlüsselbewachers und Beaufsichtigers des Tempelgebäudes übertragen wird.

*Verhandelt !
Friesack, den 4.Juli 1910*

Es erscheint der Arbeiter Gustav Paling von hier und überreicht 3 Schlüssel von dem Tempelgebäude, Durchgang hierselbst und erklärt: „Ich erkenne die Richtigkeit der Übergabe der Schlüssel an“

Gustav Paling

*Voss
Bürgermeister*

*Die Schlüssel sind mir heute übergeben worden.
Friesack, den 16.7.1910*

Salli Lewinsohn

*Königlicher Landrat
Rathenow, den 28.Juli 1910*

An die Polizei-Verwaltung zu Friesack

Auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten ersuche ich die Polizei-Verwaltung, die Tempelschlüssel von Lewinsohn umgehend zurückzufordern und sie an den Vorsitzenden der Synagogengemeinde Heimannsohn hierselbst zu senden.

Ich ersuche ferner, Lewinsohn protokollarisch zu eröffnen, daß die Verwaltung der Friesacker Judenangelegenheiten nach wie vor in vollem Umfang dem Synagogen-Vorstand Rathenow obliege, da eine geeignete Person jüdischen Glaubens hierzu in Friesack nicht vorhanden sei.

Aus diesem Grunde sei auch nichts dagegen zu erinnern, daß sich der Vorsitzende Heimannsohn des Köhler zur Aushilfe bediene, da ersterer nicht wegen jeder geringfügigen Angelegenheit die umständliche und kostspielige Reise nach Friesack machen könne.

Im übrigen sei die Angliederung des Ortsverbandes Friesack an die Synagogengemeinde Nauen demnächst in Aussicht genommen, sodaß der Hauptgrund aller Beschwerden damit beseitigt werde.

Wegen Aufbewahrung der Tempelgegenstände und wegen deren eventuellen Zwangsverkaufes bleibe weitere Verfügung abzuwarten.

Die Frau Pauline Lewinsohn ersuche ich gleichzeitig vorzuladen und ihr auf die Beschwerde vom 28.Juni d.Js. an den Herrn Regierungspräsidenten im Namen desselben zu eröffnen, daß sich eine persönliche Rücksprache derselben beim Herrn Regierungspräsidenten erübrige.

Einer gefälligen Mitteilung vom Geschehenen sehe ich unter Vorlage des Protokolls entgegen.

Friesack, den 29.Juli 1910

In der Anlage überreichen wir in Erledigung nebenstehender Verfügung ... mit dem Kaufmann Lewinsohn und dessen Ehefrau aufgenommenen protokollarischer Verhandlung mit dem Berichts, daß sich der Lewinsohn weigert, die Schlüssel herauszugeben, indem er laut gerichtlichen Überweisungsbeschlusses, welchen er zur Einsicht hier s.Zt. vorgelegt hat berechtigt ist, sich aus den Wohnungen im Tempelgebäude in Höhe seiner Forderungen schadlos zu halten.

*Königlicher Landrat
Rathenow 2.August 1910*

Zum Bericht vom 29.Juli 1910

Die Weigerung des Kaufmannes Lewinsohn dortselbst, die Schlüssel des Tempelgebäudes herauszugeben, weil er laut gerichtlichen Überweisungsbeschlusses sich aus den Wohnungen im Tempelgebäude hinsichtlich seiner Forderung schadlos halten kann, kann keine Berücksichtigung finden.

Lewinsohn ist nur berechtigt, die Mieten von den Inhabern der Wohnungen des Tempelgebäudes einzuziehen und sich dadurch schadlos zu halten. Er ist aber nicht berechtigt, die Wohnungen zu vermieten. Ein Verwaltungsrecht an dem Tempelgebäude steht ihm nicht zu und muß er deshalb die Schlüssel unbedingt herausgeben. Es handelt sich um ein öffentliches Gotteshaus und liegt somit ein öffentliches Interesse vor.

Da die Landespolizeibehörde zum Schutz der kirchlichen Ordnung die Herausgabe der Schlüssel des Tempelgebäudes gefordert hat, so muß diesem Verlangen, event. durch Zwangsmaßnahmen, gemäß § 10 Tit.17 Teil II Allgem.Landrechts und § 132,2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30.Juli 1883 durch Androhung und Festsetzung von Zwangsstrafen Folge gegeben werde. Ich ersuche daher, dem Lewinsohn schriftlich aufzugeben, die Tempelschlüssel binnen 24 Stunden an die Polizeiverwaltung abzuliefern, widrigenfalls eine Zwangsstrafe von 60 Mark eventl. 1 Woche Haft gegen ihn festgesetzt werden würde. Die Androhung und Festsetzung der Strafen ist von 24 zu 24 Stunden solange zu wiederholen, bis die Schlüssel abgeliefert sind. Strafvollstreckung hat ev. Nach 4 Tagen einzutreten.

Nach Ablieferung der Schlüssel ersuche ich dieselben an den Vorsitzenden der Synagogengemeinde in Rathenow Heimannsohn abzusenden und mir hierüber Nachricht zu geben.

Binnen 8 Tagen sehe ich vom Veranlaßten einer Mitteilung entgegen.

*Polizei-Verwaltung Friesack
Friesack, den 5 August 1910*

An den Herrn Landrat in Rathenow

Der Kaufmann Sally Lewinsohn hat die Schlüssel zum Tempelgebäude heute abgeliefert und sind dieselben diesseits an den Vorsitzenden der Synagogengemeinde zu Rathenow abgesandt worden.

Friesack, den 8.September 1910

An das Amtsgericht in Rathenow

Vertagung von Terminen betreffend:

Der Polizei-Wachmeister Klemm hier, ist in der Strafsache gegen die jüdische Gemeinde Friesack, Geschäftsnummer E 166.10 und in der Privatklagesache Heimannsohn gegen Lewinsohn, Geschäftsnummer B 50.10 am 14.September 1910 als Zeuge geladen. Der Klemm ist an diesem Tage dienstlich unabhkömmlich und bitten wir um Vertagung dieser Termine.

Gerichtliche Ladung

In der Strafsache gegen die jüdische Gemeinde in Friesack

Wegen Übertretung

Im Weiteren nur inhaltlich:

Lewinsohn erhebt Klage gegen die Polizei Verfügung und sieht sich mangels Zugang zum Tempel an seiner Religionsausübung gehindert. (14.8.1910)

Das angerufene Gericht (Bezirksausschuß Potsdam) sieht sich nicht zuständig und verweist an den Kreisausschuß (9.9.1910)

Königlicher Landrat
Rathenow 13.Oktober 1910

*An den Pferdehändler **Herrn Ackermann zu Friesack***

*Den Ihnen mit meinem Schreiben vom 22.v.Mts übersandten Schlüssel zum Tempelgebäude in Friesack ersuche ich an die Polizei-Verwaltung dortselbst abzuliefern, welche ihn in Verwahrung nehmen wird.... Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten soll der Tempelschlüssel dort aufbewahrt werden, aber nicht dem Kaufmann Lewinsohn eingehändigt werden. Der Tempel soll nur zur Abhaltung des Gottesdienstes geöffnet werden.
[erstmalige Erwähnung von Jakob Ackermann]*

Minister des Inneren lehnt es in einem Schreiben an Lewinsohn ab, die Polizeiverfügung gegen ihn außer Kraft zu setzen (3.10.1910)

Beschwerden der Anwohner des Grundstücks wegen überlaufender Aborte, Jauche, Unrat, Gestank – erfasst durch die Polizeiverwaltung, gerichtet an die Synagogengemeinde Rathenow
(27.8.1910 / 5.12.1910)

*Königlicher Landrat
Rathenow, 11.Januar 1911*

An die Polizeiverwaltung zu Friesack

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 8.Oktober v.Js., nach welcher die Polizei-Verwaltung die Tempelschlüssel in Verwahrung zu nehmen hat, weise ich darauf hin, daß Übergriffe des Lewinsohn dortselbst hinsichtlich Vereinnahmung der Mieten aus dem Tempelgebäude in Zukunft unergibig entgegenzutreten ist.

Beschwerde des Anwohners Tischlermeister Rhinow gegen die jüdische Gemeinde durch Verschmutzung seines Grundstückes durch schmutzige Abwässer von Seiten der Mieter des Tempelgebäudes.

Vorstand der Synagogengemeinde bezweifelt die Angaben des Lewinsohn über die Höhe seiner Ausgaben für Reparaturen des Tempelgebäudes und sieht die Berechtigung zur

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 8 Friesack Nr.1569

Transkribiert unter Beibehaltung der vorgefundenen Schreibweisen

Stellen die mit ... oder durch () gekennzeichnet sind, konnten nicht eindeutig erkannt werden.

Stellen in eckigen Klammern [...] sind Hinweise des Verfassers

Sven Leist im Mai 2010

Vereinnahmung der Miete als nicht mehr gegeben – kann aber keine Nachweise führen, da Lewinsohn sich verweigert-
Schlagen die Zwangsverwaltung des Gebäudes durch den Magistrat vor und ein Zwangsverfahren gegen Lewinsohn auf genaue Rechnungslegung. (30.1.1913)

Verhandelt
Friesack, den 14.Februar 1913

Vorgeladen erscheint der Kaufmann Sally Lewinsohn von hier. Mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht erklärt derselbe.
Meine gerichtliche Forderung über welche mir ein gerichtliches Pfandrecht zugesprochen ist, betrug 264,80 M.
An Mieten habe ich eingenommen 78 M, es bleibt mir somit noch eine Forderung von 186,80 M. Nun habe ich aber an Ausgaben gehabt: [für Zinsen, Schornsteinfeger, Steuern...] 96,50. Hierzu meine Forderung 186,80. Habe ich noch 283,30 M zu fordern.
Von den Vorsitzenden der Synagogen-Gemeinde in Rathenow, bin ich beauftragt, die Zinsen, Steuern zu bezahlen, sowie die etwa notwendig werdenen Reparaturen vornehmen zu lassen. Ferner bemerke ich, daß ich 1 ¾ Jahr keine Miteinnahme gehabt habe.

Gez. Sally Lewinsohn

Friesack fordert von der Synagogengemeinde fürs I. und II Quartal die Steuern (Summe 5,04 M) , da Lewinsohn sich weigert, diese weiterhin zu zahlen. (13.9.1913)

Die Synagogengemeinde Rathenow antwortet: [auf neuen Briefpapier]:

Synagogengemeinde Rathenow

In Beantwortung des Schreiben vom 23.10. an die Steuerverwaltung Rathenow teile ich Ihnen mit, daß Herr Sally Lewinsohn, Friesack sämtliche Mieten einzieht und sämtliche Unkosten davon bezahlt.
Sie wollen sich dieserhalb an den Herrn wenden.

Der Vorstand der Synagogengemeinde Rathenow
i.A. Schlesinger

Friesack, den 2.November 1913

An das königliche Landratsamt zu Rathenow

Bezugnehmend auf das Schreiben der Kreissparkasse wegen Bezahlung der 12,00 Zinsen für das hiesige Tempelgebäude erlaube ich mir einem königlichen Landratsamte zu Rathenow mitzuteilen, daß seit über einem Jahr die Wohnung des Gebäudes nicht vermietet ist und auch vorläufig keine Aussicht dazu, da hier viele Wohnungen leer stehen.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 8 Friesack Nr.1569

Transkribiert unter Beibehaltung der vorgefundenen Schreibweisen

Stellen die mit ... oder durch () gekennzeichnet sind, konnten nicht eindeutig erkannt werden.

Stellen in eckigen Klammern [...] sind Hinweise des Verfassers

Sven Leist im Mai 2010

Auf der hiesigen Polizei liegen die im Tempel gehörige silbernde Hand und (... Bücher), welche nur zum Tempel gebraucht werden. Es ist Religionssitte, daß diese Gegenstände in jüdischer Aufsicht sind. Ich bitte und beantrage, daß mir diese obigen Gegenstände ausgehändigt werden. Ich werde alsdann die Zinsen weiter zahlen.

Gez. . Sally Lewinsohn

*Städte-Feuersozietät
Berlin, 17.Juni 1914*

An den Magistart Friesack

Da auf das Schreiben vom 22.ten Mai 1914 betreffend Angabe, wann die Zwangsversteigerung der Gebäude Durchgang Nr.1 Lgb.Nr.108, zu erwarten steht, bis heute noch keine Antwort eingegangen ist, so wird um gefällige recht baldige Erledigung oder Mitteilung der Hinderungsgründe ersucht.

1.Termin der Zwangsversteigerung: 29.9.1914, 12.10.1914, 26.10.1914

2. Verteilung des Versteigerungserlös 14.11.1914

[Versteigerung auf Antrag der Kreissparkasse]

Beschluß

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Friesack belegenen, im Grundbuch von Friesack Band IV Blatt No.500 auf den Namen der jüdischen Gemeinde zu Friesack eingetragenen Grundstücks.

Nachdem der Kreis Westhavelland in dem Versteigerungstermin am 26.ten Oktober 1914 Meistbietender geblieben ist wird ihm das im Grundbuche Band IV Blatt Nr. 500 eingetragene Grundstück für den durch Zahlung zu berichtigenen Betrag von 153 M und unter folgenden Bedingungen zugeschlagen:

- 1. Der durch Zahlung zu berichtigende Teil (des) geringsten Gebots, desgleichen der das geringste Gebot übersteigende Betrag des Meistgebotes vom ...*
- 2. Der durch Zahlung...*
- 3. die Kosten...*
- 4. Die Abteilung II No.1 eingetragene Besch(werung), das Wohnhaus nur als jüdischen Tempel zu benutzen, bleibt als Teil des geringsten Gebots bestehen.*

Rathenow, den 26.10.1914

Ersteher ist seit II August 1909 Hypothekengläubiger

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 8 Friesack Nr.1569

Transkribiert unter Beibehaltung der vorgefundenen Schreibweisen

Stellen die mit ... oder durch () gekennzeichnet sind, konnten nicht eindeutig erkannt werden.

Stellen in eckigen Klammern [...] sind Hinweise des Verfassers

Sven Leist im Mai 2010

Friesack 20.August 1932

*Minna Weimann
Friesack
Judentempel*

Betr. Ihr Schreiben vom 18.August

Gekündigt haben wir bisher nicht, sondern nur mündlich durch einen Amtsboten mitteilen lassen, daß Sie sich um eine andere Wohnung bemühen möchten. Der Judentempel ist von der Stadt in der Zwangsversteigerung erworben worden und gilt künftig als Armenhaus. Die formelle Kündigung durch das Gericht wollen wir augenblicklich noch nicht einleiten, nehmen vielmehr an, daß Sie selbst bemüht sind, eine andere Wohnung zu erlangen.

*Hochachtungsvoll
Bürgermeister.*

Die W. bleibt wohnen, sie hat die bisherige von der Witwe Schulz bewohnte Wohnung eingetauscht. 10.10.1932